



**RESOLUTION DER REGIONEN, LÄNDER, AUTONOMEN
PROVINZEN UND KANTONE
LOMBARDEI, GRAUBÜNDEN, SALZBURG, ST.GALLEN,
SÜDTIROL, TESSIN, TIROL, TRENTINO UND VORARL-
BERG**

**ZUM THEMA DER ÖFFNUNG DER WINTERSPORT- UND
AUFSTIEGSANLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER
WINTERSPORTSAISON IM ALPENRAUM**

**Verabschiedet
am 27. November 2020 in Mailand**

- Mit Verweis auf die Resolution der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) zum Thema „Nachhaltiger Qualitätstourismus im Alpenraum“, die von der Konferenz der Regierungschefs der Arge Alp am 30. September 2020 verabschiedet wurde;
- Angesichts des großen Wertes, den die Arbeitsgemeinschaft Arge Alp dem Alpinsport beimisst und den sie seit Jahren im Rahmen des Projektes „Arge Alp Sport“ durch Sportbewerbe (unter anderem Ski Alpin, Eislaufen und Eishockey) fördert, die alle Regionen der Arge Alp näher zusammenbringen und den grenzüberschreitenden Kontakt zwischen den jungen Sportlern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen der Arge-Alp-Mitgliedsländer stärken, um so die nachhaltige Entwicklung der für den Alpenraum wichtigsten und typischen Sportarten zu sichern;
- Weil der gesamte Wintertourismus im Alpenraum direkt und indirekt Beschäftigung in großem Ausmaß schafft und sehr viele Arbeitskräfte betrifft, auch Saisonkräfte; dazu kommen noch die Auswirkungen auf Sportwettbewerbe und Athleten. Eine spätere Öffnung der Anlagen in den Wintersportgebieten aufgrund der Corona-Pandemie hätte

gravierende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Beschäftigung im Tourismus, und zwar nicht nur für die Anlagebetreiber, sondern auch für alle anderen Akteure, die direkt oder indirekt an den Sektor gebunden sind, so beispielsweise Skilehrer und -schulen, Hotels, Cafés, Restaurants und Skihütten, Sportbekleidungsgeschäfte und Ski-verleih, sowie ganz allgemein der gesamte Wintertourismus im Alpenraum;

- Alle Akteure dieses Wirtschaftssektors sowie die Branchenverbände haben trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und der unvermeidlichen wirtschaftlichen Opfer, die an die Einschränkungen gebunden sind, große Anstrengungen unternommen, um die Sicherheit und angemessene Maßnahmen zur Prävention von Infektionen zu gewährleisten, und haben vor dem Ausblick der Saisonöffnung bereits begonnen, alles Nötige zu veranlassen, um Menschansammlungen zu vermeiden;
- Da dem Wintersport große Bedeutung auch im sozialen Bereich sowie im Bereich der Gesundheitsförderung zukommt;
- Da insbesondere der Skisport ein Einzelsport ist, der als solcher gewährleistet werden muss, wobei sicherzustellen ist, dass dieser unter absolut sicheren Bedingungen ausgeübt werden kann;

DIES VORAUSGESCHICKT

sind sich die Regierungschefs der Regionen, Länder, autonomen Provinzen und Kantone über folgende Punkte einig:

1. Der Wintertourismus stellt einen sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Die Regionen verpflichten sich, einen sicheren Wintertourismus zu fördern und den Touristen ein sicheres Wintererlebnis und Erholung zu bieten;
2. Jeder Staat prüft für sich die Möglichkeit einer Öffnung der Skigebiete für den Wintertourismus:

-
- nach Abstimmung mit den eigenen Regionen
 - auf der Grundlage der Maßnahmen, die eingeführt wurden, um einen sicheren Wintertourismus zu gewährleisten
 - nach Maßgabe der Entwicklungen der Corona-Pandemie
3. Es gilt, die Rolle und den Beitrag der Regionen des Alpenraums zu stärken, die von den jeweiligen Staat- und Bundesregierungen auf diesem Weg eingebunden werden müssen, so dass auch der Dialog zwischen den Nachbarländern begünstigt wird, damit nach Möglichkeit:
- gemeinsam getragene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen für den Alpenraum getroffen werden können, wenn es um die Mobilität zwischen Staaten und Regionen geht, und um die Handhabung der Präventionsmaßnahmen; wünschenswert sind diesbezüglich einheitliche Sicherheitsprotokolle, mit denen die vollkommene Sicherheit und eine gebührende Kontrolle der Personenflüsse gewährleistet werden kann;
 - ein abgestimmtes Vorgehen zu den Maßnahmen für die Mobilität zwischen den Staaten erfolgen kann, nicht zuletzt, um gefährliche Menschensammlungen zu vermeiden, wenn die Staaten jeweils unterschiedliche Öffnungen beschließen sollten;
4. Die genannten Regionen, Länder, autonomen Provinzen und Kantone werden gemeinsam bei den Regierungen und bei der EU intervenieren, um einschlägige Hilfsmaßnahmen für den gesamten Bereich, der von den Einschränkungen so hart getroffen wird, zu fördern.